

Weiterführung des VD 17 - Zuarbeit weiterer Bibliotheken

Entwurf: 25. März 2008

Vorbemerkung

Das VD 17 soll auch nach Auslaufen der DFG-Förderung weitergeführt werden. Angestrebt wird vorrangig die Erweiterung durch neue Titelaufnahmen mit einer Bestandsangabe. Die Ergänzung weiterer Besitznachweise ist nicht prioritär. So besteht auch für nicht regulär am Projekt teilnehmende Bibliotheken die Möglichkeit, ihre unikalene Sammlungen und Drucke des 17. Jahrhunderts in das VD 17 einzubringen. Sie werden redaktionell nach regionaler Zuständigkeit von einer der drei Trägerbibliotheken in München, Berlin oder Wolfenbüttel betreut.

Bibliotheken, die neue Ausgaben für das VD 17 melden wollen, sollten Titelaufnahmen liefern, die soweit wie möglich den VD-17-Konventionen entsprechen. Im Idealfall werden die Aufnahmen entweder in einem der Verbünde erfasst und maschinell ins VD 17 übernommen oder die zuliefernde Bibliothek erfasst ihre Bestände nach entsprechender Schulung direkt im VD17.

Folgende Verfahren sind denkbar:

1. Direkte Katalogisierung im VD 17

Erschließung gemäß VD-17-Standard nach erfolgter Schulung durch eine der drei Trägerbibliotheken. Aufgrund des Schulungsaufwandes sollte jedoch mindestens von einer Menge ab ca. 500 neuen Titeln/Ausgaben ausgegangen werden.

2. Übernahme von Titelaufnahmen aus Verbänden

Nur Aufnahmen offiziell zuliefernder Bibliotheken mit dem definierten Selektionscode sollten maschinell ins VD 17 übernommen werden. Für Bibliotheken, die nicht an einem Verbund teilnehmen, sollte eine „Schnittstelle“ zum Melden von Titeldaten eingerichtet werden.

Alle maschinell eingespielten oder über eine "Schnittstelle" gemeldeten Aufnahmen werden mit dem Status "x" (3. Position in Kat. 0500) versehen (alternativ mit Status "y", um Probleme mit den Sätzen für die Image-Probleme zu umgehen).

Die bibliographische Beschreibung sollte den VD-17-Richtlinien entsprechen!

Die Aufnahmen müssen deshalb folgende Elemente enthalten:

- normierte Ansetzung von Personennamen nach der Personennamendatei (PND)
- Namen von Widmungsempfängern, Beiträgern und Zensoren
- normierter Erscheinungs-/Druckort und normierte Drucker-/Verlegernamen
- ausführliche Umfangs- und Illustrationsangabe; bibliographisches Format
- Fingerprint
- Gattungsbegriff soweit möglich
- Schlüsselseiten oder Volldigitalisat

Wichtig ist hierbei die Unterscheidung zwischen dem redigierten VD-17-Hauptbestand und den nicht nach VD-17-Standard überarbeiteten Nova (s. Vorschlag der SBB-PK Berlin).

Ggf. müssen anschließend die Aufnahmen redaktionell überarbeitet werden. Bei redaktionell überarbeiteten Aufnahmen wird der Status in A_u (Autopsie) geändert.

Aufnahmen aus dem GBV, die nach dem AAD-Standard erfasst wurden, müssen nicht redaktionell überarbeitet werden (maßgebliche Unterschiede: typogr. Besonderheiten werden nach AAD-Standard vorlagegemäß erfasst; ggf. wird ein AST gebildet). Im GBV nicht vorgesehene Kategorien müssen jedoch ergänzt werden (z.B. 4033); Das kann ggf. durch die liefernde Bibliothek erfolgen.

2.1 Übernahme aus PICA-Verbänden

GBVKat: Selektionscode „VD17NOVUM“ in Kategorie 0701

2.2 Übernahme aus anderen Verbänden

BVB: Einrichtung des Felds 078_ für „Selektionskennzeichen“

Die für die weitere redaktionelle Bearbeitung notwendige Übernahme eines Titels, der im BVB aber nicht im VD 17 erfasst ist, erfolgt derzeit aus BVB in VD 17 per copy/paste. (Die vollständige Übernahme via Z39.50 wurde vom GBV bislang noch nicht realisiert.)

3. Meldung einzelner Titel von Bibliotheken ohne Anbindung an einen Verbund

Einzelne Titel können an die BSB München, HAB Wolfenbüttel und die SBB-PK Berlin nach regionaler Zugehörigkeit gemeldet werden.

Für neu hinzukommende liefernde Bibliotheken, die 100 oder mehr neue Aufnahmen bzw. Bestandsmeldungen melden, sind eigene ILNs zu vergeben. Die Verbundzentrale versieht die Katalogisierer in der betreffenden Trägerbibliothek mit den entsprechenden Kennungen.

Für vereinzelte (< 100) „Zufallsmeldungen“ steht den Trägerbibliotheken in Berlin, München und Wolfenbüttel die ILN „VD17-Ergänzung“ zur Verfügung. Der Name der liefernden Bibliothek wird hierbei als Standortangabe erfasst.

Bei kleineren Beständen sollte die Möglichkeit geprüft werden die Bände einem der VD-17-Partner direkt zur Verfügung zu stellen.

Grundlegende Elemente der Erschließung (mit beispielhaften MAB-Kategorien) sowie gleichzeitig Voraussetzungen für die anschließende Weiterbearbeitung für das VD 17 sind:

- Herstellung von Digitalisaten (oder Kopien) von allen notwendigen Schlüsselseiten durch die zuliefernden Bibliotheken; gegebenenfalls ist das Exemplar zur Verfügung zu stellen.
Wichtiges Element für die (autoptische) Erschließung von Titeln für das VD 17 sind die Schlüsselseiten. Diese umfassen in der Regel Digitalisate (oder Kopien) der Titelseiten eines Druckes, der Seiten mit Namen von Widmungsempfängern, von dem Beginn des Hauptteils sowie dem Kolophon (falls vorhanden). Ist eine Druckermarken vorhanden, wird die entsprechende Seite ebenfalls digitalisiert. Die Seiten müssen jeweils separat gescannt werden. Doppelseiten sind nur in den Fällen möglich, in denen der Textlauf über zwei Seiten geht. Die zuliefernden Bibliotheken digitalisieren diese Schlüsselseiten selbst und senden sie an die Bearbeiter des VD 17. Sollte die Herstellung von Digitalisaten in den zuliefernden Bibliotheken nicht möglich sein, können auch Papierkopien versandt werden. Letztere müßten anschließend in der betreffenden Trägerbibliothek gescannt und versendet werden.
- Normierung der Namen aller Verfasser, Herausgeber, Übersetzer, etc. nach der PND; gegebenenfalls sollten diese in der PND erfasst werden
- alle künstlerischen, musikalischen und literarischen Beiträge (Verfasser von Widmungsgedichten, Vorreden, etc.), Zensoren und Widmungsempfänger nach der Vorlage im Nominativ in Feld 501_. Die Beiträge, etc. müßten nach Kategorien getrennt aufgelistet werden, z. B.: Beiträge: Justus Lipsius._-_
Widmungsempfänger: Janus Gruterus._-_ etc.
- Kollation mit Zahl der ganzseitigen Illustrationen auf nicht-paginierten Blättern, Kupfertitel, Frontispiz, Titelblatt rot & schwarz, Portraits, Karten und Noten; die Blatt-/Seitenzählung wird in Feld 433_ verzeichnet, Illustrationen werden in Feld 434_ vermerkt; handelt es sich um exemplarspezifische Abweichungen, werden diese unter 501_ aufgeführt
- Erfassung des bibliographischen Formats in Feld 435
- Verzeichnung von enthaltenen und beigelegten Werken in Feld 517a (beigelegte Werke) und Feld 517b (enthaltenen Werke) für die bibliographische Beschreibung; für die Indexierung müßten diese Angaben nochmals in Feld 370 (nur Titel) oder in die 800er Felder (Autor und Titel; nichtstandardmäßige Nebeneintragungen) verzeichnet werden
- Erfassung des Fingerprints in Feld 578
- Lokaldaten (Signatur) ans Ende des Feldes 501_

Die redaktionelle Weiterbearbeitung erfolgt gegebenenfalls in den Trägerbibliotheken nach den Konventionen des VD 17. Hierzu gehören:

- Wiedergabe des Titels vorlagegemäß und nach den Konventionen des VD 17
- Gegebenenfalls die Normierung der Namen aller Verfasser, Herausgeber, Übersetzer, etc. nach der PND. Eventuell müssen diese in der PND noch erfasst werden
- Vergabe von Gattungsbegriffen
- Normierung von Ort und Drucker / Verlag
- Vermerk der Herkunft entsprechender Schlüsselseiten in PICA-Kategorie 4233 „Schlüsselseiten aus dem Exemplar...“

Mittelfristig sollte geklärt werden, ob über die einzurichtende Schnittstelle auch Meldungen von Dritten (Forscher! Antiquare ???) angenommen werden können.